



Europäische Akademie für biopsychosoziale Gesundheit, Naturtherapien und Kreativitätsförderung

Hygienekonzept zum Schutz gegen Covid19-Erkrankungen

der Europäischen Akademie für bio-psycho-sozial-ökologische Gesundheit EAG gGmbH zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2 (6. Fassung vom 9. Juli 2021)

gemäß der Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im Rahmen der Krise um die Verbreitung des **Corona-Virus und der Covid19-Erkrankungen** haben sich die Anforderungen an die Hygienebedingungen verändert, um den Betrieb unserer Bildungseinrichtung fortführen zu können. Das neuartige Corona Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, auch durch sogenannte Aerosole. Dies kann direkt über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Dies erfordert eine Anpassung des Hygienekonzepts unserer Bildungseinrichtung.

Es geht dabei einerseits um allgemeine Hygienebedingungen und andererseits um Schutzmaßnahmen im Kontakt zwischen Personen. Wir haben dazu ein Konzept entwickelt, das ständig gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes und im Rahmen der Corona-Schutzverordnung sowie nach Vorgaben des Gesundheitsamtes Oberbergischer Kreis sowie des Ordnungsamtes der Stadt Hückeswagen zu überprüfen und ggf. anzupassen ist.

Das allgemeine Hygienekonzept in der Europäischen Akademie EAG geht davon aus, dass der Gesundheitsschutz sowohl der Gäste/Teilnehmenden als auch der Beschäftigten höchste Priorität hat und jederzeit den gesetzlichen Anforderungen gemäß der Corona-Schutzverordnung genügt. Dazu gehört u.a. die Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen, regelmäßiges Lüften der Seminarräume durch Seminarleitende und Teilnehmende, Reinigen der öffentlich zugänglichen Sanitärräume und anderer Kontaktflächen mit geeigneten und zertifizierten Reinigungsmitteln. In Verwaltungs- und Bürobereichen geschieht diese Reinigung einmal wöchentlich. Nicht regelmäßig genutzte Räume und Anlagen werden nach Nutzung fachgerecht gereinigt. Das Hygienekonzept von Küche und Speisesaal basiert auf den Regelungen des HACCP und den entsprechenden Vorschriften der CoronaSchVO NRW, die anzuwenden und zu überprüfen die verantwortlichen Beschäftigten angehalten sind.

1. Allgemeines

Auf gewünschte oder notwendige Verhaltensweisen unserer Gäste weisen wir durch schriftliche Hinweise und Aushänge hin. Den Beschäftigten ist ein Exemplar dieses Hygienekonzepts ausgehändigt worden. Sie sind jederzeit auskunftsfähig gegenüber den Gästen und Besuchern. Das Personal ist gehalten, bei Nichtbefolgen der Hygieneregeln

1

Teilnehmende darauf hinzuweisen. Im Gebäude der Akademie sind an allen *Eingängen* wie Anmeldung, im Zugang zum Speisesaal und in der Nähe der öffentlich zugänglichen Sanitäreinrichtungen Hand-Desinfektionsmittelspender installiert.

In allen öffentlichen Bereichen, wie den Verkehrsflächen (Flure und Gänge), den öffentlichen Sanitärräumen und im Speisesaal, muss geeigneter Mund- und Nasenschutz (medizinische Maske, Typ II oder IIR oder partikelfiltrierende Halbmaske Typ FFP-2 oder FFP-3) getragen werden. Ein Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten, soweit dies den räumlichen Gegebenheiten entsprechend möglich ist. Personen mit ärztlicher Maskenbefreiung können leider nicht an unseren Veranstaltungen teilnehmen.

2. Beschäftigte

Alle Beschäftigten sind, unabhängig von ihrem Arbeitsauftrag, angewiesen, sich häufig und regelmäßig die Hände zu waschen sowie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand von anderen Personen zu halten. Es ist in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch zu niesen, das danach entsorgt werden muss.

Mindestens beim Betreten des Akademiegebäudes sind die Hände fachgerecht zu desinfizieren. Alle Beschäftigten mit direktem Kundenkontakt sind angewiesen auf den öffentlichen Verkehrsflächen geeigneten Mund- und Nasenschutz (medizinische Maske, Typ II oder IIR oder partikelfiltrierende Halbmaske Typ FFP-2 oder FFP-3) zu tragen. Dazu gehören die beauftragten DozentInnen und SeminarleiterInnen der EAG, die Beschäftigten der Hauswirtschaft, der Rezeption und der Küche. Die notwendigen Masken für die Beschäftigten werden von der Akademie EAG zur Verfügung gestellt. Direkter körperlicher Kontakt zu den Gästen wie zu anderen Beschäftigten ist untersagt (z.B. Händeschütteln etc.). Alle Beschäftigten sind für die Hygiene ihres Arbeitsplatzes selbst verantwortlich (z. B. Schreibtische und -geräte etc.). Die Beschäftigten werden über dieses Hygienekonzept ausführlich unterrichtet und anlässlich notwendiger Änderungen jederzeit aktuell informiert.

3. Gäste

Die Gäste werden vor Anreise mit einem entsprechenden Informationsschreiben zum Hygieneschutz informiert. Diese Information wird zusätzlich ausgelegt, aufgehängt und auf der Website verfügbar gemacht.

3.1 Empfang/ Rezeption/ Anreise

Für die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen ist bei Anreise die Vorlage eines zertifizierten negativen Corona-Schnelltests, der nicht älter als 24 Stunden ist, Voraussetzung. Diese Bedingung gilt auch für Teilnehmende, die gegen Covid-19 geimpft sind und deren Zweitimpfung schon mindestens 14 Tage alt ist, sowie für Genesene, deren positives PCR-

Ergebnis mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist. Auch diese Personengruppen müssen einen zertifizierten negativen Corona-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden ist, bei der Anreise am Empfang vorlegen. Sofern Teilnehmende keinen aktuellen Schnelltest, wie oben beschrieben, vorlegen können, stellt die EAG gegen Erstattung der Kosten einen zertifizierten Corona-Selbsttest zur Verfügung, der unmittelbar durchgeführt und am Empfang vorgelegt werden muss.

Dauert eine Veranstaltung länger als 3 Tage, so ist am dritten Tag ein erneuter negativer Test vorzulegen, in der weiteren zeitlichen Folge der Veranstaltung alle drei Tage. Die EAG stellt dazu wiederum entsprechende Selbsttests gegen Erstattung der Kosten zur Verfügung, die unter Aufsicht angewendet werden können.

Wir bitten die Leitungen von Gastbelegungen ihre Teilnehmenden nötigenfalls in zeitlichen Abständen (Etappen) anreisen zu lassen, um Gruppenbildung bei der Ankunft und längere Warteschlangen am Empfang zu vermeiden.

Die Gäste sind im Vorfeld einer Seminarveranstaltung darauf hinzuweisen, **EIGENEN** geeigneten medizinischen Mund-/Nasenschutz (medizinische Maske, Typ II oder IIR oder partikelfiltrierende Halbmaske Typ FFP-2 oder FFP-3) **IN AUSREICHENDER MENGE** mitzubringen, so dass dieser über die Gesamtdauer des Aufenthalts in der Akademie mindestens täglich gewechselt werden kann. Gebraucher Mund- und Nasenschutz kann in bereit gestellten Abfalltonnen entsorgt werden. Im Notfall stellt die Akademie geeigneten medizinischen Mund- und Nasenschutz gegen Erstattung der Selbstkosten zur Verfügung. Beim Check-In/Check-Out ist der Anmeldebereich mit entsprechenden transparenten Schutzwänden versehen. Geräte, Medien und sonstige Gegenstände sind nur in desinfiziertem Zustand auszugeben und sofort nach Rückgabe zu desinfizieren.

3.3 Speisesaal und Mahlzeiten

Die Beschäftigten der EAG sowie die Gäste tragen im Speisesaal geeigneten Mund- und Nasenschutz (medizinische Maske, Typ II oder IIR oder partikelfiltrierende Halbmaske Typ FFP-2 oder FFP-3). Die Gäste nehmen ihren Mund- und Nasenschutz erst ab, wenn sie am Tisch Platz genommen haben und legen ihn wieder an, sobald sie ihren Platz verlassen.

Die Gäste stapeln ihr Geschirr nach dem Essen auf dem Geschirrwagen.

3.4 Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind von überflüssigen Gegenständen zu befreien und regelmäßig zu reinigen. Türklinken, Licht- und weitere Bedienschalter werden täglich desinfiziert.

3.5 Öffentliche Sanitäranlagen

In allen öffentlich zugänglichen Sanitäranlagen sind Seifenspender und Papier-Einmalhandtücher verfügbar. Hinweise auf sachgerechte Händehygiene sind bei den Waschbecken angebracht. Den Gästen wird empfohlen, die Toiletten der eigenen Gästezimmer zu benutzen.

3.6 Gästezimmer

Die Gästezimmer sind unabhängig von der Bettenzahl grundsätzlich nur als Einzelzimmer zu belegen. Die Belegung der Mehrbettzimmer mit mehreren Personen ist nur möglich, wenn diese Personen in häuslicher Gemeinschaft leben.

3.7. Veranstaltungsräume und Veranstaltungen

In den Veranstaltungsräumen ist das Tragen von geeignetem Mund- und Nasenschutz sowie die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen allen Personen empfohlen. Ebenso empfohlen ist das Einnehmen fester Plätze über den ganzen Seminarzeitraum.

Methodisch-didaktische Gestaltung

Die Leitenden der EAG-Veranstaltungen sowie die Leitenden der Gastveranstaltungen besprechen mit den Teilnehmenden ihrer Veranstaltungen zu Beginn das Hygienekonzept der EAG und legen die Verhaltensregeln innerhalb des Veranstaltungsraums nach Besprechung mit der Gruppe fest.

Die Veranstaltungsleitenden sind ferner verpflichtet dafür zu sorgen, dass mindestens alle 20 Minuten gründlich und ausreichend gelüftet wird.

4. Meldepflicht und Erfassung der Kontaktdaten

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden bzw. diesem die Rückverfolgbarkeit von Kontakten zu ermöglichen. Die Europäische Akademie EAG ist verpflichtet, die Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) aller Teilnehmenden zu erfassen.

Aufgrund der Dynamik der Situation ist das Hygienekonzept der EAG ständig zu überprüfen mindestens einmal im Monat in der Hauskonferenz zu besprechen.

Das Leitungsgremium der EAG